

Corona-Hygienekonzept

für Lehrveranstaltungen, Proben und Theaterprojekte in der Abteilung Theaterpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Stand Juli 2021

Teilnahmevoraussetzungen

1. An einer Lehrveranstaltung, Probe oder an einem Theaterprojekt der Abteilung kann nur teilnehmen, wer ein negatives Schnelltestergebnis (Bürgertest) ausgestellt am Tag der Veranstaltung von einer offiziellen Teststation vorweisen kann. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.
2. Wer ein positives Schnelltestergebnis und / oder coronatypische Krankheitssymptome wie trockenen Husten, Atemnot, Fieber, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns hat, muss der Veranstaltung fernbleiben.
3. Wer Kontaktperson erster Kategorie ist, muss der Veranstaltung fernbleiben.
4. Kontakte zweiter und dritter Kategorie zu einer infizierten Person sowie andere Verdachtsmomente sind der Veranstaltungsleitung unbedingt vor Beginn der Veranstaltung bzw. sofort bei Bekanntwerden dieser Umstände mitzuteilen.

Allgemeine Regeln

1. Vor und während der Veranstaltung sind die TN dazu angehalten, sich mehrfach die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und in die Armbeuge zu niesen bzw. zu husten.
2. In Innenräumen sind die TN zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet.
3. In Innenräumen muss durchgehend ein Abstand von 2 Metern, außerhalb ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
4. Die Projekt-TN halten sich für die Dauer des Projekts auch außerhalb der Proben bzw. außerhalb des Probenraums an die Hygieneregeln.
5. Zum Zweck der Infektionskettenrückverfolgung tragen sich die TN täglich in eine Anwesenheitsliste ein, auf der ihre genauen Anwesenheitszeiten und Kontaktdaten vermerkt werden, falls diese der Abteilung nicht bereits vorliegen.

Regeln zur Nutzung der Räumlichkeiten

1. In Innenräumen müssen während der Veranstaltung mindestens zwei Fenster zum Zweck der Luftzirkulation durchgehend offenstehen. Gibt es eine Lüftung, muss diese angeschaltet sein.
2. Es kann im Probenraum nicht gegessen werden. Getränke können nur in verschließbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden.
3. Nur die für die jeweilige Veranstaltung angemeldeten Personen können sich in den der Veranstaltung zugewiesenen Räumen aufhalten.
4. Essenspausen sind nach Möglichkeit zu Hause oder im Außenbereich der PH abzuhalten. Bei schlechtem Wetter kann in großen Fluren (z.B. Altbau-Eingangsfoyer) mit mindestens 2 Metern Abstand und bei offenen Fenstern gegessen werden. Es kann kein Essen geteilt werden.
5. Alle Flächen, Möbel und Griffe in den benutzten Räumen müssen nach Ende der Veranstaltung von den TN desinfiziert werden.

Regeln für inszenatorisches Arbeiten

1. Alle TN verwenden ihre eigene Schminke und ihr eigenes Kostüm, bringen diese von zu Hause und nehmen sie wieder nach Hause mit. Geschminkt und abgeminkt wird nach Möglichkeit zu Hause.
2. Schminke, Kostüme und Requisiten werden nicht untereinander ausgetauscht.
3. Kostüme und Requisiten aus dem Theaterfundus werden vom Fundusbeauftragten bereitgestellt und wieder verräumt. Die anderen TN betreten den Theaterfundus nicht. Entlehene Kostüme werden gewaschen zurückgegeben.
4. Technik- und Bühnenaufbau wird von einem separaten Team übernommen. Nur die absolut notwendige Anzahl an Leuten hilft gleichzeitig beim Aufbau. Es gilt der Grundsatz: lieber Aufgaben von wenigen Leuten hintereinander erledigen lassen als von vielen gleichzeitig.

Erklärung

Ich _____ (bitte Namen in Druckschrift eintragen) erkläre,
dass ich die oben aufgeführten Maßnahmen zum Infektionsschutz zur Kenntnis genommen habe und diese umsetzen werde.

Datum: _____

Unterschrift: _____